Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 494. Mittag-Ausgabe. | Verlag von Eduard Trewendt. | Dinstag den 22. Oktober 1861.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 21. Okt. Der Redacteur des „Freischütz", der wegen eines Artikels über den rostocker Hochverrathsprozeß in Anklagestand versetzt worden war, ist vollständig freigesprochen worden.

Wien, 21. Okt. Die Rückkehr des Kaisers wird morgen erfolgen. Wie in sonst gut unterrichteten Kreisen mitgetheilt wird, würde alsdann die Lage Ungarns in Berathung gezogen werden.

Wie das heutige Abendblatt des „Wanderer" mittheilt, sei der Rücktritt Majlath's und Apponyi's fast gewiß und Geringer's Ernennung zum provisorischen Leiter der Hofkanzleien Ungarns und Siebenbürgens wahrscheinlich. Als Gerücht theilt ferner der „Wanderer" mit, daß General Urban mit dem Commando in Ungarn betraut werden solle.

Bromberg, 21. Okt. Ihre königlichen Majestäten waren heute Vormittag 11¼ Uhr hier eingetroffen und von den Civil- und Militärbehörden, sowie von Jungfrauen der Stadt auf dem reich dekorirten Bahnhofe empfangen worden. Vom Bahnhofe fuhren Ihre Majestäten in einem offenen Wagen durch die reich geschmückten und mit zahlreichen Ehrenpforten versehenen Straßen nach dem Marktplatze, wo Allerhöchstdieselben, wie auch der Kronprinz und der Großherzog von Baden der Feier der Grundsteinlegung zum Königs-Denkmale beiwohnten. Die Kronprinzessin war auf dem Bahnhofe zurückgeblieben. Nachdem die allerhöchsten Herrschaften in der Loge ein Dejeuner eingenommen hatten, fand die Abreise nach Frankfurt a. O. um 2¾ Uhr statt.

Preußen.

Gnaden-Bezeigungen.

Um dem Tage, an welchem Ich die feierliche Krönung mit der Mir durch Gottes Gnade zugefallenen Krone Preußens vollzogen habe, ein bleibendes Gedächtniß zu stiften und an diesem Tage die Weihe besonderer Königl. Huld und Gnade zu verleihen, habe ich beschlossen:

I. Dem Rothen Adler-Orden eine neue Klasse unter dem Namen des Großkreuzes des Rothen Adler-Ordens und mit dem Range vor der ersten Klasse dieses Ordens beizufügen und dem Königlichen Haus-Orden von Hohenzollern nach Maßgabe Meiner Ordre vom heutigen Tage eine Erweiterung zu geben, auch als ein besonderes Zeichen der Erinnerung an diese Feier einen Orden unter dem Namen: „Königliche Krone" zu stiften.

II. Nach der Meinem Justiz-Minister eröffneten Bestimmung eine umfassende Amnestie wegen leichterer Vergehen und Uebertretungen zu ertheilen, und außerdem einzelnen Verurtheilten, welche sich dieser Gnadenerweisung würdig gezeigt haben, die noch zu verbüßenden Strafen in Gnaden zu erlassen.

III. Ich erhebe die Fideikommiß-Herrschaften des Fürsten zu Hohenlohe-Oehringen in Oberschlesien zu einer freien Standesherrschaft unter dem Namen Herzogthum Ujest und verleihe dem genannten Fürsten die Herzogswürde mit dem Titel eines Herzogs von Ujest.

IV. Unter Erneuerung der dem General-Feldmarschall Blücher, ruhmvollen Andenkens ertheilten Fürstenwürde, verleihe Ich diese Würde dem Grafen Gebhard Blücher unter dem Namen: Fürst Blücher von Wahlstatt mit der Bestimmung, daß diese Fürstenwürde sich im Mannesstamme seiner Familie nach der für die Familien-Fideikommisse derselben geltenden Primogenitur-Folge insoweit vererben soll, als der jedesmalige Erbfolger in dem ungetheilten und ungeschmälerten Besitz der vereinigten Fideikommisse verbleiben wird. Außerdem soll mit dem Besitz der Fideikommisse und der Fürstenwürde das Recht der Mitgliedschaft im Herrenhause als ein erbliches verbunden sein.

V. Außerdem habe Ich Erhebungen zur Grafenwürde, zur Freiherrenwürde und in den Adelstand beschlossen.

VI. Sodann verleihe Ich die Erlandmarschallwürde im Fürstenthum Rügen und der Lande Barth dem Fürsten Wilhelm von Putbus, das Erbschenkenamt im Fürstenthum Halberstadt dem Freiherrn von Grote auf Schauen, im Kreise Halberberstadt, das Erbkämmereramt in der Landgrafschaft Thüringen dem Kammerherrn Grafen Moritz von der Schulenburg-Heßler auf Vitzenburg und Weißenschirrenberg, das Erb-Ober-Jägermeisteramt im Herzogthum Jülich dem Grafen Levin von Wolff-Metternich zu Gracht, die Würde eines Ober-Landes-Bau-Directors im Herzogthum Schlesien, dem Grafen Alfred Heinrich Friedrich Ernst Otto von Schlabrendorf auf Seppau bei Gr.-Glogau.

VII. Demnächst habe Ich die Kammerherren- und Kammerjunker-Würde mehrfach verliehen.

VIII. Zu Wirklichen Geheimen Räthen mit dem Prädikat „Excellenz" ernenne Ich 1) den Ober-Präsidenten der Provinz Posen von Bonin, 2) den Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen von Witzleben, 3) den Ober-Präsidenten der Provinz Pommern Freiherrn Senfft von Pilsach, 4) den Wirklichen Geheimen Ober-Justizrath, Staats-Sekretär Bode, 5) den General-Direktor der Königlichen Museen Dr. von Olfers, 6) den Geheimen Legationsrath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister von Bismark-Schönhausen in St. Petersburg, 7) den Wirklichen Legationsrath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Kammerherrn Grafen von Pourtalès in Paris, 8) den Staats-Minister z. D. von Auerswald, 9) den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath a. D. Mathis, 10) den Regierungs-Präsidenten a. D. Kammerherrn Grafen von Itzenplitz zu Cunersdorf bei Wriezen, 11) den General-Landschafts-Direktor, Kammerherrn Grafen von Burghauß zu Laasan, Kreis Striegau, und 12) den Kammerherrn Grafen von Zech-Burkersroda zu Goseck, Kreis Querfurt.

IX. Das Prädikat „Excellenz" verleihe Ich dem Ober-Erb-Kämmerer im Herzogthum Schlesien und freien Standesherrn auf Militsch, Grafen August von Maltzan für seine Person,

X. Zum Werklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath mit dem Range eines Rathes erster Klasse ernenne Ich den Geheimen Ober-Regierungs-Rath Kette.

XI. Außerdem habe Ich Rangerhöhungen in der Civil-Administration befohlen.

XII. Den Schwarzen Adler-Orden verleihe Ich: dem Fürsten Bentheim-Rheda, dem Fürsten Salm-Horstmar, dem Fürsten Carolath-Beuthen, dem General der Infanterie von Lindheim, dem General der Infanterie von Werder, dem Minister Flottwell.

XIII. Den Stern zum Groß-Comthur-Kreuz des Hohenzollerschen Hausordens verleihe Ich: dem Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen und dem Prinzen Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen. Endlich habe Ich diejenigen Ordensverleihungen beschlossen, welche in dem anliegenden, von Mir Allerhöchstselbst vollzogenen Verzeichnisse aufgeführt sind.

Königsberg, den 18. Oktober 1861. **Wilhelm.**

Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen.
von Auerswald. von der Heydt. Freiherr von Patow. Graf von Pückler. von Bethmann-Hollweg. Graf von Schwerin. von Roon. von Bernuth.
Graf von Bernstorff.

Zusammenstellung
der Gnadenakte ad V., VII., XI. der vorstehenden Allerhöchsten Ordre.

I. Die Grafenwürde ist verliehen: 1) Dem Rittergutsbesitzer von Behr-Negendank auf Semlow in Pommern, 2) dem Majoratsbesitzer Freiherrn von Rothkirch-Trach auf Panthenau in Schlesien. Die Freiherrenwürde: 1) Dem Landgerichtsrath Anton Franz Herrmann von Solemacher-Antweiler in Coblenz, 2) dem General-Lieutenant z. D. von Esebeck in Potsdam. Der Adel: a) in der Provinz Brandenburg: 1) Dem Amtsrath Gansauge in Lebus, 2) dem Stadtältesten Jacobs in Potsdam, 3) dem Ritterschafts-Rath Moser auf Groß- und Klein-Ziethen, 4) dem Obersten und Train-Inspektor Jacobi in Berlin, 5) dem Banquier Karl Daniel Oppenfeld in Berlin, 6) dem Geheimen Kommerzienrath Carl in Berlin, b) in der Provinz Preußen: 1) dem Rittergutsbesitzer Bannasch anf Perkau (Kreis Friedland), 2) dem Rittergutsbesitzer Selle auf Ziegahnen (Kreis Marienwerder), 3) dem Rittergutsbesitzer Wolff auf Gronowo (Kreis Thorn), 4) dem Rittergutsbesitzer Bujack auf Medunischken (Kreis Darkehmen), 5) dem Landschafts-Direktor und Rittergutsbesitzer Koerber auf Koeberode (Kreis Graudenz), 6) dem Rittergutsbesitzer Reichel auf Maldeuten (Kreis Mohrungen), 7) dem Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirten Reichel auf Teppen (Kreis Mohrungen), 8) dem Premier-Lieutenant im Seebataillon Wilhelm Ferdinand Waldemar Mueller in Danzig unter dem Namen von Münenberg, 9) dem Amtsrath Alexander Livonius auf Grunau (Kreis Flatow), 10) dem Rittergutsbesitzer, Seconde-Lieutenant der Landwehr-Eskadron Bartenstein Nr. 33 Hugo Müller auf Groß-Steegen bei Landsberg in Ostpreußen, und 11) dessen Bruder, dem Rittergutsbesitzer Oskar Müller auf Klein-Steegen, 12) dem Hauptmann und Compagnie-Chef im 5. Ostpreußischen Janf.-Regt. Nr. 41 Otto Theodor Bernhard Schirmeister und 13) dessen Bruder, dem Landrath des Kreises Darkehmen, Heinrich Karl Friedrich Wilhelm Schirmeister, 14) dem Obersten und Brigadier der Ostpreußischen Art.-Brig. Nr. 1 Lengsfeld; c) in der Provinz Pommern: 1) dem Rittergutsb. Elbe auf Karnitz (Kreis Greiffenberg), 2) dem Rittergutsb. Bethe auf Reichenbach (Kreis Pyritz), 3) dem Rittergutsb. u. Kreis-Deputirten Schröder auf Lübchow, Kreis Fürstenthum), 4) dem Hauptmann und Compagnie-Chef im Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches Nr. 2) Stölting, 5) dem Rittergutsb. Denzin auf Denzin (Kreis Lauenburg), 6) dem Rittergutsbesitzer Denzin auf Pustamin (Kreis Schlawe); d) in der Provinz Schlesien: 1) dem Rittergutsb. Geißler auf Nieder-Markersdorf, 2) dem Rittergutsb. Eduard Kramsta zu Freiburg, 3) dem Rittergutsb. u. Landesältesten Gustav Robert Neumann auf Sprottischdorf (Kreis Sprottau), 4) dem Rittergutsb. und Landesältesten Heinrich Wilhelm Neumann auf Wichelsdorf (Kreis Sprottau), 5) dem Rittergutsbesitzer, Hauptmann a. D. und Landesältesten Unverricht auf Eisdorf (Kreis Striegau), 6) dem Landrath und Landesältesten Dr. Cottenet auf Braunau (Kreis Löwenberg), 7) dem Premier-Lieut. und Distrikts-Offizier in der 6. Gendarmerie-Brigade Hermann Ludwig Müller zu Oppeln, unter dem Namen Müller von Brause, 8) dem Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D. Siegfried Ludwig auf Rayersdorf (Kreis Habelschwerdt), 9) dem Obersten und Inspecteur der 2. Festungs-Inspection Marquard in Breslau; e) in der Provinz Sachsen: 1) dem Rittergutsbesitzer Philipp Engelhard Nathusius auf Neinstedt (Kreis Aschersleben), 2) dem Rittergutsbesitzer August Engelhard Nathusius auf Meyendorf (Kreis Wanzleben), 3) dem Rittergutsbesitzer und Landes-Oekonomie-Rath Wilhelm Engelhard Nathusius auf Königsborn (Kreis Jerichow I.), 4) dem Landrath Heinrich Engelhard Nathusius auf Alt-Haldensleben, 5) dem Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirten Friedrich Lucke auf Nieder-Görne (Kreis Osterburg), 6) dem Rittergutsbesitzer Karl Wilhelm Jaeckel auf Wudicke (Kreis Jerichow II), 7) dem Staatsanwalt Arthur Lauhn zu Naumburg an der Saale; f) in der Provinz Posen: 1) dem Rittergutsbesitzer Bethe auf Hammer, Kreis Czarnikau, 2) dem Rittergutsbesitzer Richard Roy auf Wierzbizany, Kreis Inowraclaw, 3) dem Rittergutsbesitzer Herrmann Roy auf Gorski, 4) dem Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D. Eduard Stiegler auf Sobotka (Kreis Pleschen), 5) dem Rittergutsbesitzer August Delhaes auf Borowko: g) in der Provinz Westfalen: dem Obersten und Brigadier der Westfälischen Artillerie-Brigade Nr. 7 Karl Gustav Adolph Graberg; h) in der Rheinprovinz: 1) dem Major a. D. und Landrath des Kreises Malmedy Ernst Friedrich Frühbuß, 2) dem Premier-Lieutenant im Königs-Husaren-Regiment (1. Rheinischen) Nr. 7 Massoneau, 3) dem General-Major a. D. Spillner zu Koblenz, zuletzt Commandeur des 29. Infanterie-Regiments.

II. Die Kammerherrnwürde: 1) dem Rittergutsbesitzer v. Wnuck-Lablacken auf Lablacken, Kreis Labiau, 2) dem Rittergutsbesitzer Grafen Louis v. Perponcher-Sedlnitzky auf Groß-Gandern, Kreis Sternberg, 3) dem Landrath und Landschafts-Direktor v. Ramin auf Daber und Stolzenberg, Kreis Randow, 4) dem Landrath von Bismark auf Külz und Jarchlin, Kreis Naugard, 5) dem Rittergutsbesitzer von Behr auf Vargatz, Kreis Greifswald, 6) dem Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer von Podewils auf Coseega, im Fürstenthumer Kreise, 7) dem Rittergutsbesitzes Thaddäus von Morawski auf Lubonia, Kreis Fraustadt, 8) dem Landesältesten u. Rittergutsbesitzer Freiherrn von Gaffron auf Haltauf im Kreise Münsterberg, 9) dem Landesältesten Grafen Anton von Magnis auf Ullersdorf in der Grafschaft Glaz, 10) dem Rittergutsbesitzer von Prittwitz-Gaffron auf Cawallen, Kreis Trebnitz, 11) dem Landrath a. D. Grafen von Seherr-Thoß auf Dobrau im Kreise Neustadt, 12) dem Freiherrn von Brenken auf Holthausen, Kreis Bühren, 13) dem Majoratsbesitzer Freiherrn von Harff auf Schloß Dreiborn, Kreis Schleiden, 14) dem Landrath und Rittergutsbesitzer Freiherrn von Eynatten auf Trips, Kreis Geilenkirchen, 15) dem Rittergutsbesitzer und Bürgermeister Freiherrn von Spieß-Buellesheim zu Hall, Kreis Heinsberg, 16) dem Rittmeister im 2. Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiment, Freiherrn Benno von Zedlitz-Neukirch zu Dresden, 17) dem Kreisgerichts-Rath a. D. von Saldern zu Dessau, 18) dem Rittergutsbesitzer und Lieutenant a. D. Arndt von Stammer auf Camitz, Kreis Torgau, 19) dem Kammerjunker, Lieutenant a. D. Adolph Wilhelm Ernst von Winterfeld in Berlin, 20) dem Privat-Sekretair Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessin, Freiherrn von Stockmar.

Die Kammerjunkerwürde: dem ehemaligen Auskultator Paul von Brand zu Hermsdorf im Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

III. Der Rang eines Raths erster Klasse: 1) dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Mentzel, 2) dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Messerschmidt.

IV. Es sind ernannt: zu Geheimen Regierungs-Räthen: 1) der Ober-Bürgermeister Stupp zu Köln, 2) der Bürgermeister Hedemann zu Berlin, 3) der Regierungs-Rath v. Moerner zu Berlin,

zu Polizei-Präsidenten: 1) der Landrath und Polizei-Direktor von Gerhardt zu Magdeburg, 2) der Polizei-Direktor Hirsch zu Elberfeld,

zu Geheimen Post-Räthen: 1) der Ober-Post-Direktor Balde zu Potsdam, 2) der Ober-Post-Direktor Pieck zu Königsberg, 3) der Ober-Post-Direktor Schulze zu Berlin,

zum Geheimen Justiz-Rath: 1) der Professor Dr. Sanio zu Königsberg,

zu Geheimen Sanitäts-Räthen: 1) der Sanitäts-Rath und Kreis-Physikus Dr. Meyer in Brieg, 2) der Medizinal-Rath Dr. Gfroerer zu Hechingen,

zum Geheimen Kanzlei-Rath: der Vorsteher des Kabinets-Bureaus, Kanzleirath Gude,

zum Justiz-Rath: der Landschafts-Syndikus Koch zu Frankenstein,

zu Sanitäts-Räthen: 1) der praktische Arzt Dr. Preuß zu Dirschau, 2) der Kreis-Physikus Dr. Ungefug zu Darkehmen, 3) der praktische Arzt Dr. Krause zu Riesenburg, 4) der Director des Hebeammen-Instituts Dr. Fischer zu Danzig, 5) der Kreis-Physikus Dr. Weise zu Bartenstein, 6) der Kreis-Physikus Dr. Dernen zu Wreschen, 7) der praktische Arzt Dr. Oesterreich zu Berlin, 8) der Kreis-Physikus Dr. Groß zu Ohlau, 9) der Kreis-Physikus Dr. Heer zu Beuthen in O/Schl., 10) der praktische Arzt Dr. Levy zu Breslau, 11) der praktische Arzt der Kranken-Anstalt Bethanien Dr. Methner zu Breslau, 12) der Badearzt Dr. Nentwig zu Cudowa, 13) der praktische Arzt Dr. Schmidt zu Reichenbach, 14) der Kreis-Physikus Dr. Steubner zu Hirschberg, 15) der praktische Arzt Dr. Barries zu Halle, 16) der Kreis-Physikus Dr. Gustedt zu Wolmirstedt, 17) der Kreis-Physikus Dr. Groß zu Laasphe, Kreis Wittgenstein, 18) der Kreis-Physikus Dr. Giefers zu Meschede, 19) der praktische Arzt Dr. Bierbaum zu Dorsten, 20) der praktische Arzt Dr. Heilbronn zu Minden, 21) der Kreis-Physikus Dr. Brandts zu Linnich, 22) der praktische Arzt Dr. Dahmen zu Jülich, 23) der Oberamts-Physikus Hafner zu Wald;

zu Kommerzien-Räthen: 1) der Kaufmann Karl Gustav Becker zu Königsberg, 2) der Fabrikbesitzer Johann Arnold Bischoff zu Aachen, 3) der Kaufmann Heinrich Doms zu Ratibor, 4) der Kaufmann C. A. Dultz zu Königsberg, 5) der Kaufmann und niederländische Konsul Gustav Friedrich Focking zu Danzig, 6) der Fabrikbesitzer Johann Peter Fremerey zu Eupen, 7) der Kaufmann Johann Gottlieb Gerlach zu Memel, 8) der Kaufmann Jacob zu Halle a. S., 9) der Fabrikbesitzer Hans Jürst zu Berlin, 10) der Fabrikbesitzer Carl Karthaus zu Barmen, 11) der Fabrikbesitzer Gustav Kissing zu Iserlohn, 12 der Kaufmann und Fabrikbesitzer Wilhelm Ludwig Klamroth zu Halberstadt, 13) der Banquier Gerson Bleichroeder in Berlin, 14) der Kaufmann Friedrich Bohn zu Koblenz, 15) der Kaufmann und Vorsitzende der Handelskammer J. A. Kehrmann zu Koblenz, 16) der Kaufmann J. Langen zu Köln, 17) der Fabrikbesitzer Eduard Mulineus zu Barmen, 18) der Kaufmann und Rathsherr Otto Holm zu Stralsund, 19) der Banquier Niedeck zu Münster, 20) der Fabrikbesitzer Gottfried Pastor zu Aachen, 21) der Fabrikbesitzer Gustav Schmidt zu Görlitz, 22) der Fabrikbesitzer Robert Schöller zu Düren, 23) der Banquier Moritz Simon zu Königsberg in Pr., 24) der Fabrikbesitzer Carl Tielsch zu Waldenburg, 25) der Fabrikbesitzer Timmermann zu Rheine, 26) der Kaufmann C. von Bruck zu Crefeld, 27) der Kaufmann Ernst Waldhausen zu Essen;

zu Oekonomie-Räthen: 1) der Herzoglich württembergische Oekonomie-Direktor Cretius zu Höningen, 2) der Gutspächter und Ackerbauschul-Direktor Brüning zu Botzlar:

zu Amtsräthen: 1) der Oberamtmann Kunz zu Rosenau, Kreis Liegnitz, 2) der Oberamtmann von Kries zu Roggenhausen, Kreis Graudenz, 3) der Oberamtmann Pochnio zu Barten, Kreis Rastenburg, 4) der Oberamtmann Charisius zu Saaken, Kreis Königsberg, 5) der Oberamtmann Maas zu Mlynkowo, 6) der Oberamtmann Braune zu Rothschloß, Kreis Nimptsch, 7) der Oberamtmann Hart zu Granau im Saalkreise, 8) der Oberamtmann Delius zu Gr.-Ammensleben, Kreis Wolmirstedt, 9) der Oberamtmann Rabe zu Schneidlingen, Kreis Aschersleben;

zum Kommissions-Rath: der Mühlen-Baumstr. Wulff zu Bromberg;

zum königl. Hofrath: der Hofstaats-Sekretär, prinzlicher Hofrath Schultz in Berlin;

zum Garten-Intendantur-Rath: der Kalkulator und Rendant in der Intendantur der königl. Gärten Jancke zu Potsdam;

zum Hof-Staats-Sekretär: der Hofmarschall-Amts-Registrator Wedding in Berlin;

zu Ober-Bürgermeistern: 1) der Bürgermeister, Reg.-R. a. D. v. Foller zu Bromberg, 2) der Bürgermeister v. Unwerth zu Glogau; und 1) dem Ober-Bürgermeister Offenberg zn Münster, 2) dem Ober-Bürgermeister Zahn zu Dortmund, 3) dem Ober-Bürgermeister Kaufmann zu Bonn ist das Recht, die goldene Kette und Medaille zu tragen, verliehen.

(Das Verzeichniß der von Sr. Maj. dem Könige aus Veranlassung der Krönungsfeier in Königsberg am 18. Oktober 1861 allerhöchst verliehenen Orden und Ehrenzeichen folgt in der nächsten Nr. d. Z.)

— Wir excerpiren vorläufig die Namen derjenigen unserer Mitbürger, welche mit dem Rothen Adler-Orden IV. Klasse beliehen wurden, nämlich:

Bech, Regierungs-Rath bei der General-Commission; Fränkel, Justizrath Rechtsanwalt und Notar; Sack, Appellationsgerichts-Rath; Schmiedel Stadtgerichts-Rath; Schreyer, Regierungs-Rath bei der Gen.-Commission; Heermann, Regierungs-Rath; Heimann, Kommerzien-Rath; Heinrich, Konsistorial-Rath und Superintendent; Hermes, Ober-Steuer-Controleur; Koppin, Regierungs-Baurath; Lode, Wilhelm, Kaufmann; Matthias, Regierungs-Rath bei der Provinzial-Steuer-Direction; Meinhardt, Rendant der königl. Kredit-Instituten-Kasse; Baron Prinz von Buchau, Hauptmann in der Schles. Artillerie-Brigade; Dr. Roepell, Professor an der Universität; Rudolph, Regierungs-Secretair.

Berlin, 21. Okt. [Amtliches.] Se. M. der König haben allergnädigst geruht: Dem Bank-Direktor Mac-Lean zu Königsberg den Charakter als Geheimer Finanz-Rath zu verleihen, sowie dem in dem Bureau des Staatsministeriums angestellten Kanzleirath Insel den Charakter als Geheimer Kanzlei-Rath beizulegen, und dem Postfuhr-Unternehmer Eduard Güterbock zu Königsberg in Pr. den Charakter als Commissions-Rath zu verleihen. (St.-A.)

Berlin, 21. Oktbr. [Fürst Carini.] Die Zeitungen haben sich viel mit der Frage beschäftigt, unter welchem Rechtstitel Fürst Carini an den Krönungsfeierlichkeiten Theil genommen hat. Aus einer Quelle, der wir vollkommen zu vertrauen Ursache haben, dürfen wir mittheilen, daß der Vertreter des Königs Franz II. zunächst persönlich ersucht wurde, dem königl. Hoflager mit den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Corps nach Königsberg zu folgen. Diese zunächst nur der Person gegoltene Einladung, der der Gesandte sich unmöglich entziehen konnte, wurde später auch formell und officiell bestätigt. Das officielle Einladungsschreiben war dann wie herkömmlich an den „Ministre plénipotentiaire de S. M. de Roi des Deux Siciles" adressirt. (B.- u. H.-Z.)

Deutschland.

München, 14. Oktbr. [Vom Landtage.] In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten nahm, wie man dem „Fr. J." schreibt, Abg. Dr. Völk wiederholt Anlaß, auf die kurhessischen Zustände hinzuweisen. Als nämlich die Convention wegen Regulirung der Mainzölle zur nachträglichen Ratihabirung der Berathung der Kammer unterstellt wurde, kam auch die ministerielle Mittheilung zur Sprache, daß jene Uebereinkunft in Folge des von der kurhessischen Regierung für die Vollziehung derselben eingelegten Vorbehaltes der dortigen landständischen Mitwirkung, zunächst nur provisorisch zum Vollzuge gelangte. Dr. Völk bemerkte, wie man gerade in Bezug auf Kurhessen so „zarte constitutionelle Bedenken" hege, die nicht nur eine heitere, zur Ironie herausfordernde, sondern auch eine sehr ernste Seite böten. Die kurhessische Regierung verfahre nach dem Axiom: daß sie Mücken seihe und Elephanten verschlucke. Da, wo man eine Verfassung ohne Weiteres aufgehoben, wolle man sich auf den Vorbehalt der landständischen Mit-

wirkung berufen! Es klinge dies gegenüber den verbündeten Regierungen, als ein Hohn, wie er noch nicht vorgekommen. Mit derartigen „Nichtswürdigkeiten“ trete man dort den woberechtigten Interessen des Verkehrs entgegen. Endlich wäre es einmal an der Zeit, dem „kurhessischen Skandal“ ein Ende zu machen, denn die Geduld sei erschöpft. Habe man seiner Zeit „von Bundes wegen“ nicht viel Federlesens mit der kurhessischen Sache gemacht, so möge dies Verfahren auch in dieser Angelegenheit eingehalten werden. Die erwähnte Convention wurde ohne weitere Diskussion genehmigt. — Abg. Dr. Barth referirte hierauf über die Umbscheidensche Beschwerde (gegen den General-Staatsprokurator von Schmitt), die der Ausschuß zwar an sich begründet, aber nicht geeignet findet, um zu dem drastischen Mittel einer Beschwerdeführung zu greifen. Abg. Umbscheiden erläutert in ausführlichem Vortrage seine Stellung zu dem Antrage. In dem vorliegenden Falle handle es sich um die Verletzung constitutioneller Rechte, wo der Antragsteller eben so betheiligt sei, wie jeder andere. Redner erwähnt der Stimme einer Presse, „welche sich besonderer Begünstigung der Behörden erfreue und Subsistenzmittel aus dem Säckel der Steuerpflichtigen beziehe“, und verliest einen Artikel der „Pfälzer Zeitung“ über seine Antragstellung. Solchen Verdächtigungen gegenüber genüge es, sie dem Schweigen der Verachtung preiszugeben. Redner schließt damit, daß er seinem Antrage Belege zu Grunde gelegt, die der Wahrheit entsprechend anerkannt worden, und daß ihm noch ein weites Feld offen geblieben wäre; namentlich hätte er die politischen Antecedentien des Angegriffenen, den Fröhlichschen Prozeß nicht berührt und sich nur auf das Allgemeine beschränkt, und doch, trotz dieser Mäßigung, habe man den Antragsteller mit solchen Verdächtigungen überschüttet. Der Justizminister bemerkte: Möge man auch die Stellung der Staatsanwalte in der Pfalz nach französischem Recht verschieden auffassen, jedenfalls sei es Thatsache, daß diese Stellung von den jeweiligen Staatsprokuratoren in derselben Weise aufgefaßt worden, wie dies von dem jetzigen Generalstaatsanwalt geschehen; daß dieser nur eine Praxis fortgesetzt habe, und daß er in seinen Circularen niemals durch direkte Anweisungen, durch Befehle oder disciplinäre Einschreitungen eingewirkt habe, und daher keine eigentliche Versetzung verfassungsmäßiger Rechte vorliege. Das Ministerium hat bereits klar ausgesprochen, wie es die Stellung der Staatsprokuratoren auffasse. Der Minister des Innern bemerkt dem Antragsteller, daß der vorgelesene Artikel, wenn ihn (den Minister) die Augen nicht getrügt, in der „Pfälzer Ztg.“ zu stehen scheine (Abgeordneter Umbscheiden hatte das Blatt selbst nicht genannt), und daß daher auf diese die angedeutete Subventionirung sich beziehen müsse. Diese müsse aber die Regierung entschieden in Abrede stellen. Abgeordneter Umbscheiden entgegnet, daß er nicht behaupten wolle, jenem Blatte flössen vom Ministerium direkte Mittel zu, sondern daß es bei den Gemeinden gegen deren Willen in das Budget eingesetzt werde. Der Ausschuß-Antrag in der Umbscheiden'schen Beschwerde wurde mit großer Majorität angenommen; selbst ein paar pfälzer Abgeordnete erhoben sich hierfür, während nur sechs bis acht Abgeordnete dagegen stimmten.

Hamburg, 17. Oktbr. [Aus der Bürgerschaft.] Nicht ohne eine gewisse Besorgniß sahen die Freunde der nationalen Sache und insbesondere der Flotten-Angelegenheit dem Ausgange der gestrigen Bürgerschafts-Sitzung über den Godefroy-Versmannschen Antrag wegen Baues von drei Kanonenbooten entgegen. Der Anklang, den der Ihnen bekannte Sassesche Antrag in der Bürgerschaft gefunden hatte, und das damit parallel laufende Bestreben, nur gegen eine gleichzeitig zu erlangende Erleichterung in Betreff des Land-Kontingents Leistungen Hamburgs im Interesse der Wehrfähigkeit Deutschlands zur See zu beschließen, schien die Besorgniß zu rechtfertigen, daß sich die ganze Debatte in den Sand verlaufen, oder höchstens mit einer ziemlich inhaltslosen patriotischen Phrase als Beschluß enden würde. Ihr Korrespondent befindet sich heute in der erfreulichen Lage, Ihnen melden zu können, daß diese Besorgnisse sich nicht bestätigt haben. Die hamburgische Bürgerschaft hat sich zu einem Beschlusse in der Flottenangelegenheit aufgerafft, der einen wirklichen Inhalt hat. Bei namentlicher Abstimmung ward mit 412 Stimmen gegen 51 Stimmen folgender Antrag zum Beschlusse erhoben: „Beharrend auf ihrem Beschlusse vom 22. Mai d. J. spricht die Bürgerschaft dem Senat wiederholt ihre Bereitwilligkeit aus, zum Schutze der deutschen Küsten mittelst Herstellung von Kriegsschiffen, den Kräften Hamburgs angemessene Leistungen für dasselbe zu übernehmen. Zugleich ersucht die Bürgerschaft den Senat auf das Dringendste, diese Angelegenheit im Anschluß an die obschwebenden bremer Verhandlungen mit aller Energie zu fördern, und sieht den Mittheilungen des Senats nebst entsprechenden nähern Anträgen förderšamst entgegen. Eventuell erklärt die Bürgerschaft sich ihrerseits mit Niedersetzung einer Senat- und Bürgerkommission in dieser Angelegenheit einverstanden.“ Die unterstrichenen Worte sind es, welche diesem Beschlusse positiven Inhalt geben, indem sie den Senat direkt auf Unterhandlungen mit Preußen behufs einer Flotten-Convention auf in ihren Grundzügen schon gegebenen Basen hinweisen. Und zwar wurden diese Worte gestern von demselben Herrn Sasse seinem ursprünglichen Antrage einverleibt, der in voriger Sitzung in seiner Motivirung die Unfähigkeit Hamburgs neben dem Land-Militär noch die Stellung von Mannschaft zum See-Kontingente behauptet und scharf betont hatte. Diesen entschiedenen Umschwung in den Ansichten des Hrn. Sasse, der gestern von ihm unbegreiflichen Mißverständnissen der Tendenzen und der Motivirung seines ursprünglichen Antrages sprach, diesen damit Hand in Hand gehenden Umschwung in der Stimmung der Bürgerschaft darf man zum guten Theil dem energischen Vorgehen unserer Presse zu gute schreiben, welche rücksichtslos die Hohlheit des ursprünglichen Sasseschen Antrags blosgelegt hatte und entschieden für ein thätiges Vorgehen Hamburgs eingetreten war. (Allg. Pr. Z.)

Belgien.

Brüssel, 19. Oktbr. [Die polnische Frage.] Auf der hiesigen russischen Gesandtschaft ist man in Folge der aus Polen hier eintreffenden Nachrichten sehr beunruhigt, und dies ist um so bemerkenswerther, als Fürst Orloff bisher die polnische Bewegung sehr geringschätzig behandelte. In Petersburg klagt man den französischen Einfluß an und glaubt, daß Frankreich zwar nicht gerade agents provocateurs nach Polen schickt, aber durch die Emigration wirke. Während man von General Mieroslawski wissen will, daß er im Palais Royal besonders gut gelitten sei — augenblicklich befindet der polnische General sich bekanntlich in Caprera —, ist es andererseits kein Geheimniß, daß der mit einer Tochter der Königin Christine verheirathete Fürst Ladislaus Czartorysski sich der Gunst des Kaisers erfreut. Daß er Rom gegenüber seine Politik nicht zu ändern die Absicht hat, geht aus dem Umstaude hervor, daß die vereinigten Vorstellungen des Prinzen Napoleon, Persignys und Mornys bisher keinen Eindruck zu machen vermocht haben. Der letztgenannte hat sehr eindringlich vor dem Kaiser in dieser Angelegenheit gesprochen, und ihm namentlich ans Herz gelegt, in wie hohem Grade energisches Auftreten in Rom volksthümlich wäre, und der Präsident des gesetzgebenden Körpers soll hinzugefügt haben, daß im gegenwärtigen Augenblicke, wo der Arbeiter sich eine so große Aufregung bemächtigt hat, ein volksthümlicher Schritt überaus gerathen wäre. In den Tuilerien wartet man auf den Zeitpunkt, „wo die Nothwendigkeit von der Abschaffung der zeitlichen Gewalt noch tiefer und allgemeiner in das Bewußtsein der Völker gedrungen sein wird.“ (K. Z.)

Großbritannien.

London, 18. Okt. Se. königliche Hoheit der Prinz von Wales, der seit vorgestern in Clumber Park beim Herzog von Newcastle zu Gaste ist, begiebt sich morgen nach Cambridge, um seine Studien fortzusetzen.

Die langerwartete Probefahrt der ersten großen Eisenfregatte Englands, des „Warrior“, auf der abgesteckten Meile vor Portsmuth ist gestern vorgenommen worden und der Erfolg (es handelt sich hier um die Geschwindigkeit und Steuerfähigkeit) hat die kühnsten Hoffnungen übertroffen. Ein einziger Mangel wird gerügt: zu hoher Temperaturgrad im Maschinenraume, doch dem wird abzuhelfen sein. Im Uebrigen zeigte sich das schwere Fahrzeug dem Steuer fügsam, wie ein leichter Nachen. Mit 750 Tons Kohlen, Proviant auf 4 Monate und allen sonst erforderlichen Ausstattungsgegenständen an Bord, legte das Schiff mit der Fluthströmung 16½, gegen dieselbe ankämpfend 12¼ Knoten in der Stunde zurück. Mittlere Geschwindigkeit 14,345 Knoten. Somit wäre dem „Mersey“ der Rang abgelaufen und der „Warrior“ als das schnellsegelndste Schiff der britischen Flotte zu betrachten. Was noch sonst an seinen Maschinen besonders gerühmt wird, ist die Abwesenheit jeder Vibration. Dank diesem Vortheile, hofft man auf dem Schiffe, selbst wenn es im schnellsten Laufe ist, (natürlich bei ruhiger See) eine hundertpfündige Armstrongkanone mit eben solcher Genauigkeit richten zu können, als auf dem festen Lande.

Asien.

Hongkong, 28. August. [Die Reaktion gegen die Fremden in Japan.] Nach den letzten Berichten aus Japan ist der Zustand der Diuge dort noch immer ein ungünstiger. Seit dem mißlungenen Angriffe auf die britische Gesandtschafts-Wohnung in Jeddo wiederholten sich fast täglich Gerüchte von einem beabsichtigten neuen Angriffe, so daß es scheint, man treibe mit der Würde und Sicherheit des englischen Gesandten seinen Spott. Der amerikanische Gesandte, Herr Harris, ist dagegen unter dem Schutze seiner japanesischen Wache bisher ganz unbehelligt geblieben, was man entweder seiner bei früheren Gelegenheiten bewiesenen Furchtlosigkeit oder seinem besonnenen Benehmen zuschreiben will. Es scheint, daß das Verbleiben der Engländer in Japan einer starken konservativen Partei unter den Japanesen ein Dorn im Auge ist, und daß dieselbe nur eine Gelegenheit abwartet, um offen aufzutreten. Bei einem der nach dem Angriffe auf die Gesandtschaftswohnung Verwundeten (die Zahl der Todten und Verwundeten wird im Ganzen auf 21 angegeben) hat sich eine von 14 Personen unterzeichnete Schrift gefunden, in welcher die Unterzeichner erklären, daß sie die That unternehmen, um die Vertreibung der Fremden zu veranlassen, und dadurch dem durch die Anwesenheit der Barbaren verletzten heiligen Reiche Genugthuung zu verschaffen. Unter den vielfachen in Jeddo selbst verbreiteten Gerüchten findet eines die Ursache des Angriffes darin, daß Herr Alcock und seine Begleiter auf ihrer Reise von Nagasaki nach Yokuhama eine in einiger Entfernung liegende, einem Prinzen zugehörende Kohlengrube gegen den Willen des Eigenthümers besucht, oder einem Großen des Landes unterwegs nicht die gehörige Ehrfurcht erwiesen haben. Nach einem von dem „North China Herald“ mitgetheilten Berichte dagegen soll der Ueberfall durch einen Angriff veranlaßt worden sein, den die Russen zu Anfang Juni auf die Insel Tsassima in der Straße von Correa unternommen haben, und bei welchem der Palast eines Prinzen zusammengeschossen sein soll. Jener Prinz nun soll, um sich zu rächen, seine Wuth gegen den englischen Gesandten gekehrt haben, von dem er erfahren hatte, daß er auf einer Reise im Innern des Landes begriffen sei, und gegen den er seine Emissaire ausschickte, um ihn entweder unterwegs oder in Jeddo selbst niederzumachen. Uebrigens ist nicht nur die britische Gesandtschaft in Jeddo in einer besorgnißerregenden Lage, sondern man hat sich aus veranlaßt gesehen, das britische Consulat in Kanagawa zu verbarrikadiren, und durch Jacunins bewachen zu lassen.

[Eine merkwürdige Enthüllung über den Urheber des Mordanfalles auf die englische Gesandtschaft] soll unserem Gesandten zugekommen sein; und was das Merkwürdigste ist, während die Anstiftung von einem der großen feudalen und halb unabhängigen Prinzen ausgegangen zu sein scheint, soll die Provocirung gar nicht von uns, sondern von den Russen herrühren. Anfangs Juni, erzählt man sich, fand auf der Insel Tsassima in der Meerenge von Korea ein Streit statt, während dessen der Palast des Prinzen bombardirt, eines seiner Dörfer und Forts genommen und viele seiner Anhänger getödtet und verwundet wurden. Der Prinz wollte sich rächen, und auf die Nachricht, daß ein großer ausländischer Häuptling in Nangasaki auf der Landreise nach Yeddo sei, befahl er einem seiner Sendlinge, ihm zu folgen und, falls er nicht auf der Reise erschlagen werden könnte, die geeigneten Werkzeuge unter den Loonins zu finden, die Gesandtschaft anzugreifen, alle Insassen zu ermorden und dem Prinzen den Kopf des Gesandten zu bringen. Dies ist die populäre Lesart, und sie findet bei vielen wohl unterrichteten Japanesen unbedingten Glauben. Daß in Tsassima ein Streit mit den Russen standfand, ist gewiß; und daß der Prinz schon vorher einen Zahn auf die Fremden hatte, ist auch bekannt. — Bei dem ersten Angriffe sind 24 der Mörder theils getödtet, theils verwundet worden. In der Tasche eines der Verwundeten fand man ein mit 14 Unterschriften versehenes Dokument, dessen Schreiber erklärt, daß er, obgleich ein Mann niederen Standes, das heilige Reich nicht von Barbaren entweiht sehen könne und lieber sein Leben wagen wolle, um dem Staate einen Dienst zu erweisen. Die Japanesen in Yeddo schienen eine Wiederholung des Angriffes zu erwarten und verdoppelten alle Vorsichtsmaßregeln. Die Wachen gingen Tag und Nacht in voller Rüstung auf der Runde, alle zehn Schritte sind Lampen aufgesteckt und alle 40 bis 50 Schritte sind in der Nacht große Feuer angezündet, damit Niemand unbemerkt in den Legationsraum dringen könne. Die Japanesen billigen es nicht, daß englische Marinesoldaten Wache stehen, da letztere zwischen Angreifern und Vertheidigern nicht würden unterscheiden können. Mr. Oliphan's Wunden waren nicht gefährlich, allein behufs bester ärztlicher Behandlung wird er sich bald nach England begeben. — Das Gefühl der Unsicherheit herrscht auch in Yokuhama, wo das Consulats-Gebäude mit doppelten Palissaden verschanzt, so wie von zahlreichen Wachthäusern umgeben ist, und am Eingange bewaffnete Yakunins stehen.

[Berichtigung.] Der Bericht über die Versammlung des Wahlvereins in der heutigen Morgen-Ausgabe läßt mich sagen, daß „gegenüber Frankreich, England, Belgien u. s. w. die freie Religionsübung in Deutschland, ja selbst in Preußen, immer nur noch ein Schatten sei“ und daß ich „es noch nicht an der Zeit halte, Preußen an die Spitze Deutschlands zu stellen“. Diese Mittheilung ist eine irrthümliche. Ich habe solche Worte nicht gesagt.

Dr. M. Elsner.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 21. Okt., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zwar in fester Haltung, aber bei großer Geschäftsstille zu 68, 20, fiel auf 68, 10, hob sich wiederum auf 68, 20 und schloß fest zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92½ gemeldet. Schluß-Course: 3prz. Rente 68, 20. 4½prz. Rente 96, —. 3prz. Spanier 47¼. 1prz. Spanier 41⅝. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 505. Credit-Mobilier-Aktien 712. Lomb. Eisenbahn-Aktien 527. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 21. Okt., Nachm. 3 Uhr. Consols 92⅜. 1prz. Spanier 41¾. Mexikaner 26. Sardinier 80½. 5proz. Russen 100. 4½prz. Russen 93. Der Dampfer „Persia“ ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 21. Okt., Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Valuten weichend. 5proz. Metallq. 66, —. 4½proz. Metalliq. 58, —. Bank-Aktien 740. Nordbahn 202, —. 1854er Loose 86, 50. National-Anl. 79, 90. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 273, —. Creditaktien 179, 10. London 137, —. Hamburg 101, 50. Paris 53 80. Gold —, —. Silber , —. Elisabetbahn 165, —. Lomb. Eisenbahn 233, —. Neue Loose 118, 70. 1860er Loose 82, 70.

Frankfurt a. M., 21. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Flaue Stimmung für österreichische Fonds. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 134¼. Wiener Wechsel 85¼. Darmstädteo Bank-Aktien 196. Darmst. Zettelbank 240. 5proz. Metalliq. 47½. 4½proz. Metall. 41. 1854er Loose 61¾. Oesterr. National-Anleihe 56⅜. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 233. Oesterr. Bankantheile 633. Oest. Credit-Aktien 149½. Neueste östr. Anleihe 60. Oest. Elisabethbahn 115½. Rhein-Nahe-Bahn 20⅜. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 109¾.

Hamburg, 21. Okt., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Sehr geschäftslos. — Rheinische 92, Märkische 99¾. Schluß-Course: National-Anleihe 57½. Oesterr. Credit-Aktien 64. Vereinsbank 101½. Norddeutsche Bank 89¾. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 21. Okt. [Getreidemarkt.] Weizen loco sehr fest, ab auswärts bleibt gefragt, jedoch wegen Mangel an Offerten nicht höher bezahlt. Roggen loco höher, fehlend; ab Ostsee pr. Frühjahr 91—92, ab Danzig pr. Mai 91 bezahlt. Oel pr. Oktbr. 27⅝—½, pr. Mai 27¾. Kaffee ruhig. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 21. Oktober. [Baumwolle.] 25,000 Ballen Umsatz. — Preise sehr fest.

Berlin, 21. Okt. Von einer besonders festen Haltung der Börse läßt sich heute so eigentlich nicht sprechen. Zum Theil wurden die Spekulanten von ihrer gewohnten Thätigkeit durch die Besprechung der auf morgen bevorstehenden Krönungs-Einzugs-Feierlichkeiten abgezogen, zum Theil gebot auch der damit verbundene Ausfall des morgigen Geschäftsverkehrs eine gewisse Zurückhaltung. Die Börse erschien sonach in einer gewissermaßen reservirten Stellung. Von Wien lauteten die Vormittags-Course: Credit 79. 90. 40. 30. National-Anleihe 80. 10. London 137. 50—25. In den österr. Papieren entwickelte sich ein mäßiger Verkehr zu etwa den letzten Coursen. Von Bank- und Credit-Aktien wurde Einiges höher, Anderes etwas nachgebend umgesetzt. Der Verkehr war nicht leblos, besonders entwickelte sich ein ziemlich beträchtliches Geschäft in Genfer Credit-Aktien und Dessauer Landesbank. Von Eisenbahnen traten nur Aachen-Mastrichter Stamm-Aktien, mehr aber noch die Prioritäten und von diesen wiederum die 5% in den Vordergrund des Verkehrs. Rheinische kamen nur zu herabgesetzten Coursen in den Handel und schlossen matt. Preuß. Fonds zeigten sich bei geringem Geschäft still und ohne Kauflust, die 4½% Anleihen blieben zum Schlusse eher unter Notiz am Markte. Prioritäten blieben vernachlässigt. Der Disconto hält sich stabil auf 3%.

In Wechseln fand heute ausnahmsweise eine omtliche Notirung statt; der Verkehr war indeß still, wenngleich sich die Mehrzahl der Devisen begeben ließ. Holland war gut zu placiren, kurz Banco erschien matt, auch für lange Sichten fehlte es nicht an Material. London fand Nehmer, bei Paris balancirte Angebot und Nachfrage. Wien stieg in beiden Sichten um ¼ Thlr.; für Augsburg blieb Geld, Frankfurt ging mäßig um, kurze Briefe waren angetragen; für Petersburg legte man gern ¼ mehr an; Bremen ließ sich haben wie begeben; Warschau war wenig beachtet. (B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 21. October 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102 B.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102¼ bz.
dito 1853	4	99¾ bz.
dito 1859	5	107¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	88⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	118⅞ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅝ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93¼ G
dito dito	4	101 bz.
Pommersche	3½	90¼ bz.
dito neue	4	99⅞ G.
Posensche	4	102 G.
dito	3½	98 G
dito neue	4	95 G.
Schlesische	3½	91 G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99⅛ bz.
Pommersche	4	99 bz
Posensche	4	96¾ bz.
Preussische	4	98¾ bz.
Westf. u. Rhein.	4	98⅜ B.
Sächsische	4	99⅛ bz.
Schlesische	4	99¼ G.
Louisdor	—	109⅝ G.
Goldkronen	—	9. 6¾ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	47¾ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	63½ B.
dito neue 100-fl.-L.	—	57½ G.
dito Nat.-Anleihe	5	58⅛ bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	73⅛ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	100¼ B.
dito 5. Anleihe	5	86¼ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	79¾ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¾ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92¾ G.
dito à 300 Fl.	5	93¼ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	85¼ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	53½ B.
Baden 35 Fl.	—	30¼ G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	82½ bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	20 B. 19¾ G.
Amst.-Rotterdam	5	4	87⅛ bz.
Berg.-Märkische	5⅓	4	100½ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	132½ bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	115 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	145½ bz.u.B.
Berlin-Stettiner	6⅓	4	119½ bz.
Breslau-Freibrg.	5½	4	110¾ G.
Cöln-Mindener	10⅓	3½	158 G.
Franz.St.-Eisenb.	7⅓	5	132½ à ¼ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	134 B. 133½ G.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	258 G.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	39½ G.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	109½ bz.
Mecklenburger	2⅓	4	48⅞ bz.
Münster-Hammer	4	4	95 B.
Neisse-Brieger	2⅓	4	47½ G.
Niederschles.	4	4	97¼ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	44 G.
dito Prior.	—	4½	101 G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	125¾ B.
Oberschles. B.	7 7/15	3½	113¼ B.
dito C.	7 7/15	3½	125¾ B.
dito Prior A.	—	4	— —
dito Prior B.	—	3½	84½ bz.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	92¾ G.
dito Prior E.	—	3½	81¾ bz.
dito Prior F.	—	4½	99¾ G.
Oppeln-Tarnow.	½	4	27¼ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	54½ bz.
Rheinische	4½	4	92¼ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	96 G.
dito Prior	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahebahn	—	4	20 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	82½ G.
Starg.-Posener	3½	3½	88 bz.
Thüringer	6½	4	109¾ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	29¾ bz.
dito Prior	—	4	85 B.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5	4	117 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	78 etw. bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	72 B.
Bremer „	5	4	101½ etw. bz.
Coburg. Credit-A.	—	4	62½ G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	96¼ G.
Darmst. Credb.-A.	4	4	78¾ bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	5⅜ etw. bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	87 bz.
Genf. Creditb.-A.	2	4	40 bz.u.B.
Geraer Bank	4	4	72¾ B.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	87¾ G.
„ Ver. „	4 1/7	4	101 G.
Hannov. „	5¼	4	93¾ etw. bz.
Leipziger „	3	4	64¾ G.
Luxembrg. „	7½	4	86 Klgkt. bz.
Magd. Priv. „	3⅔	4	84¼ B.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	78½ B.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	16¾ bz.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	64½ à ¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	90 B.
Preuss. B.-Anthl	6½	4½	122½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	86¼ B.
Thüringer Bank	2⅓	4	52 etw. bz.
Weimar. Bank	4	4	74¼ etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	141¾ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	8 T.	150⅜ bz.
dito	2 M.	149⅝ bz.
London	3 M.	6. 21½ bz.
Paris	2 M.	79½ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	73 bz.
dito	2 M.	72¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	94⅝ bz.
Warschau	8 T.	85 bz.
Bremen	8 T.	110 bz.

Berlin, 21. Oktbr. Weizen loco 72—86 Thlr., neuer gelber schlesischer 81—82pfd. 79—80 Thlr. ab Bahn bez., alter dito 75 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 81—82pfd. 54½—55 Thlr. ab Kahn bez., 1 Ladung 80pfd. 54½ Thlr. bez., schwimm. 80pfd. 54½ Thlr., 81—83pfd. 54¾ Thlr., Oktbr. und Okt.-Novbr. 54⅛—53⅞ Thlr. bez., 53¾ Thlr. Br., 53½ Thlr. Gld., Novbr.-Dezbr. 54¼—53¾ Thlr. bez. und Gld., 54 Thlr. Br., Dezbr.-Jan. 54¼—54 Thlr. bez. und Br., 53¾ Thlr. Gld., Frühjahr 54¼—53¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 54¼—53¾ Thlr. bez und Gld., 54 Thlr. Br. — Gerste, große und kleine, 38—45 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—27 Thlr. nach Qual., alter gelber sächsischer 25½ Thlr. pr. 1200 Pfd. bez., Lieferung pr. Oktbr. 25½ Thlr. bez., Oktbr.-Novbr. ebenso, Novbr.-Dezbr. 25½ Thlr. Br., Frühjahr 26¼ Thlr. bez., Mai-Juni 26¾ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 52—64 Thlr. — Winterraps 93—97 Thlr. — Winterrübsen 92—94 Thlr. — Rüböl loco 13¼ Thlr. Br., Oktbr. und Oktbr.-Novbr. 13 5/12—5/24 Thlr. bez., 13¼ Thlr. Br., 13⅙ Thrl. Gld., Nov.-Dezbr. 13 5/24—7/24 Thlr., bez., 13⅓ Thlr. Br., 13¼ Thlr. Gld., Dezbr.-Jan. 13⅓—5/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Jan.-Febr. 13½ Thlr. Br., 13 5/12 Thlr. Gld., April-Mai 13 7/12—17/24—⅔ Thlr. bez. und Gld., 13¾ Thlr. Br. — Leinöl loco 12½ Thlr., Lieferung 12⅓ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 22¼—1/12 Thlr. bez., pro Oktbr. 22⅓—21 11/12 Thlr. bez., 22 Thlr. Br., 21⅚ Thlr. Gld., Oktbr.-Novbr. 21—20¾ Thlr. bez. und Gld., 20⅚ Thlr. Br., Novbr.-Dezbr. und Dez.-Jan. 20 7/12—⅜ Thlr. bez. und Gld., 20½ Thlr. Br., April-Mai 20 11/12—⅔ Thlr. bez., Mai-Juni 21 1/12 Thlr. bez.

Weizen fest, doch still. Roggen loco und schwimmend war zu behaupteten Preisen ziemlich guter Umsatz. Termine eröffneten fest und höher, waren dann matt und niedriger. Gekündigt 9000 Ctnr. Hafer unverändert. Gekündigt 1200 Ctnr. Rüböl gefragt und ansehnlich besser bezahlt. Gekündigt 300 Ctnr. Spiritus setzte sehr fest und höher ein, wurde dann durch überwiegende Verkäufe wesentlich gedrückt. Gekündigt 80,000 Quart.

Breslau, 22. Okt. Wind: Süd-Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 5° Wärme. Barometer 28″ ¼‴. Der Wasserstand der Oder ist 4 Zoll gewachsen. Das Geschäft war heut klein, die Zufuhr beschränkter.

Weizen bei fester Haltung, Preise langsam steigend; pr. 84pfd. weißer 75—94 Sgr., gelber 75—93 Sgr. — Roggen fest; pr. 84pfd. 55—60 Sgr., feinster 62—64 Sgr. — Gerste mehr beachtet; pr. 70pfd. weiße 45 Sgr., helle 43—44½ Sgr., gelbe 40—42½ Sgr. — Hafer fest; pr. 50pfd. schlesischer 24—27 Sgr. — Erbsen begehrt. — Wicken fest. — Oelsaaten gut behauptet. — Schlaglein unverändert.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	75—85—95	Wicken	40—44—48
Gelber Weizen	75—85—94		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	55—60—65	Schlagleinsaat	150—165—180
Gerste	40—43—46	Winterraps	190—215—230
Hafer	23—25—28	Winterrübsen	185—198—214
Erbsen	48—55—68	Sommerrübsen	160—176—186

Kleesaat wenig Geschäft, weiße 13—15—18—20 Thlr., rothe 11 bis 13—14½ Thlr. — Thymothee 10—11½ Thlr. in kleinen Posten bezahlt.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 20—26 Sgr., pr. Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl höher, pr. Ctr. loco 14 Thlr., Oktober 13 Thlr., Frühjahr 13 5/12 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 20⅝ Thlr., Oktober 20¼ Thlr., Frühjahr 19⅙ Thlr., Alles Br.

Posen, 21. Oktober. Wetter: hell und kalt. Roggen: animirt. Gek 75 Wispel. Loco per d. Monat 46 bez. u. Gld., ⅙ Br., Oktober-November 46⅙ bez. u. Br., November-Dezember 45⅚—46 bez. u. Gld., Dezember-Januar 46⅙ Gld., Januar-Februar —, Frühjahr 1862 46 5/12—⅔—¾ bez. u. Br.

Spiritus: schwach behauptet. Gek. 12,000 Qrt. per d. Monat 20⅙ Br. u. Gld., November 19½ bez. u. Br., Dezember 19⅙ Br., 1/12 Gld., Januar 1862 19¼ Br., ⅙ Gld., Februar do., März 19⅓ Br., ¼ Gld., April-Mai 19 11/24 bez. u. Gld., ½ Br.

Hartwig Kantorowicz.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.